



Wachsen mit den Aufgaben

Von Markus Schug

Als Zwitterwesen, halb Taxi und halb Bus, hat sich der „Hopper“ in den vergangenen Monaten prächtig entwickelt. Und wo auch immer die modernen Großraumfahrzeuge – vor allem die Null-Emissions-Variante – im Kreis Offenbach auftauchen, werden sie wahrgenommen. Mehr als das: Mittlerweile hat sich jeder sechste Bürger des rund 45 000 Einwohner zählenden Ostkreises registrieren lassen, um bei Bedarf von dem mittels Smartphone und App abzurufenden Hol- und Bring-Service zu profitieren.

Dass Hainburg, Mainhausen und Seligenstadt in puncto Busverkehr und Anrufsammeltaxen bisher eh nicht optimal versorgt waren, dürfte das von der Kreisverkehrsgesellschaft gewagte und deutschlandweit hervor- stechende Pilotprojekt zusätzlich beflügelt haben.

Mit dem „Hopper“ viel Geld zu verdienen, dieser Illusion gibt man sich beim Defizite gewohnten Nahverkehrsunternehmen aus Dietzenbach nicht hin. Ein Gewinn soll das neue Angebot aber für die Kunden sein, die von gut ausgestatteten Kleinbussen quasi vor der Haustür abgeholt und auf jeweils individuell zusammengestellten Routen zum gewünschten Ziel gebracht werden.

Dafür sind viele Fahrzeuge und noch mehr Personal notwendig, was die Sache teuer macht. Dennoch soll das von Bund und Land mit Millionen- betragen geförderte On-Demand-Angebot bis 2021 auf das gesamte Kreisgebiet mit gut 350 000 Einwohnern ausgeweitet werden. Das stellt sowohl finanziell als auch logistisch eine gewaltige Herausforderung dar.

Gleichwohl ist der „Hopper“ ein wichtiger und richtiger Beitrag, wenn es darum geht, Mobilität in der Rhein-Main-Region besser zu organisieren. Neben den Hauptverkehrsrouten gilt es, auch innerhalb von Wohngebieten und Innenstädten attraktive Verbindungen anzubieten. Nicht jeder kann und will sich vom Taxi zum Arzt bringen oder an der Diskothek abholen lassen. Und vielen älteren Bürgern ist der Fußweg zur nächsten offiziellen Bushaltestelle zu weit.

Die auf Abruf und fast rund um die Uhr zu bestellenden Kleinbusse, so sie ihre Kunden nicht allzu lange warten lassen, passen als digitales Zusatzangebot optimal in das vorhandene Nahverkehrskonzept. Kinderkrankheiten, wie Einschränkungen bei der Gepäckmitnahme, dürften sich auswachsen, wenn der „Hopper“ größer wird.

Volkerverhetzung in Dosen

sojo. VIERNHEIM. Über Monate hinweg soll ein Mann leere Katzenfut- terdosen und andere Gegenstände, versehen mit mutmaßlich volksver- hetzenden Parolen, an einem Fußgän- gerweg im südhessischen Viernheim angebracht haben. Die Polizei war dem Verursacher lange Zeit nicht auf die Spur gekommen – bis am Mitt- woch. Nach einem Fahndungsauftrag hat sich ein Achtundschzigjähriger gestellt und angegeben, verantwort- lich für diese Aktion zu sein, wie die Polizei am Donnerstag mitteilte.

Seit Juni 2019 waren an dem Weg, der zu einem Familiensportpark bei Viernheim führt, selbstgebastelte Schachteln, leere Katzenfuttermis- den und anderes mehr entdeckt worden, das am Rand des Pfads ins Gebüsch gehängt worden war. Versehen waren die Gegenstände mit antisemitischen und antisemitischen Aufschriften, wie die Polizei erläuterte.

Da der Verdacht der Volksverhet- zung bestehe, habe man sich dazu ent- schlossen, eine Kamera in dem Ge- büsch zu installieren. Prompt war den Beamten daraufhin ein älterer Mann in die Falle gegangen. Nachdem sich dennoch kein Verdächtiger hatte er- mittelt lassen, war die Polizei am Mittwoch mit einem Bild des Verdäch- tigen an die Öffentlichkeit gegangen. Daraufhin habe sich der 68 Jahre alte Mann gemeldet, wie es hieß.

Der Staatsschutz hat inzwischen die Ermittlungen aufgenommen, laut Polizei besteht der Verdacht der Volksverhetzung. Unter anderem werde geprüft, ob die „Botschaften“ die- sen Tatbestand tatsächlich erfüllten. Zu den Motiven des Mannes ist bis- lang nichts bekannt.

Muss Land für Gesetzesfehler haften?

Gericht verhandelt über Mietpreisbremse

rsch. FRANKFURT. Im Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt um die unwirksame Rechtsverordnung zur Mietpreisbremse muss das Land Hessen wohl auch weiterhin keine Schadenersatzansprüche von Mietern fürchten. Das Urteil soll zwar erst am 13. Februar verkündet werden. Das Oberlandesgericht deutete in der mündlichen Verhandlung am Donnerstag aber an, das Urteil der Vorinstanz zu bestätigen. „Wir neigen zu dem Ergebnis, dass das landgerichtliche Urteil vollkommen richtig ist“, sagte der Vorsitzende Richter.

In dem Verfahren hat sich das Unternehmen Lexfox die Ansprüche von Mietern abtreten lassen und das Land Hessen auf Schadensersatz für zu viel gezahlte Miete verklagt. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob wegen Fehlern bei der für unwirksam erklärten Verordnung zur Mietpreis- bremse eine Staatshaftung denkbar ist. „Fast jeder, der etwas falsch macht, wird zur Verantwortung gezogen. Wenn der Staat etwas falsch macht, lehnt er sich ein Stück weit zu- rück“, sagte der Rechtsanwalt Reiner Pilz. Er kündigte im Namen seines Mandanten Lexfox an, im Falle einer Niederlage in Revision zu gehen. Womöglich wird sich also der Bundesge- richtshof mit der Sache beschäftigen.

Sollte Lexfox in dem Streit doch noch recht bekommen, könnte eine Klagewelle auf die Landesregierung zurollen. Die 2015 erlassene Verord- nung war im Sommer 2018 vom Frankfurter Landgericht für unwirk- sam erklärt worden, weil sie nicht aus- reichend begründet gewesen sei. Erst im vergangenen Jahr hat das Land eine neue Verordnung erlassen, die seither auch gültig ist. Weil vierein- halb Jahre lang keine Mietpreisbremse galt, konnten Mieter, die eine über- zogene Miete gezahlt haben, in die- sem Zeitraum ihre Vermietet nicht zur Rückzahlung des zu viel gezahl- ten Geldes verpflichten. Die Miet- preisbremse war für zahlreiche Kom- munen mit angespannten Wohnungs- märkten erlassen worden. Schätz- ungsweise sind Tausende Mieter da- von betroffen.

Der Vorsitzende Richter am Ober- landesgericht sieht jedoch keine An- haltspunkte für eine Staatshaftung für unterbliebene beziehungsweise fehlerhafte Gesetzgebung. Aus einer staatsrechtlichen Pflicht zur Verord- nung lasse sich kein Drittschutz ablei- ten. Die Verordnung beeinträchtigt auch nicht die Mieter, sondern die Vermieter. Sie habe eine sozialpoliti- sche Zielsetzung und schaffe kein sub- jektives Recht.

Erörtert wurde auch die Frage, ob der Mieter darauf vertrauen können muss, dass die Rechtsverordnung gültig ist, wenn er ein überwertiges Miet- verhältnis in der Absicht einget, die Miete anschließend mit Verweis auf die Preisbremse mindern zu können. Das Oberlandesgericht ist jedoch nicht überzeugt, dass man eine objektive Erwartung auf Gültigkeit hegen konnte, denn die Verordnung sei rela- tiv neu und noch nicht gerichtlich überprüft gewesen. Die Begründung habe auch noch nicht vorgelegen. „Wenn man die Gesamtheit der Um- stände betrachtet, wären Zweifel an- gebracht gewesen, dass dieses Verord- nungsgebilde Bestand haben wird.“

„Der Bürger muss darauf vertrauen können, dass das, was der Staat macht, richtig ist“, entgegnete Pilz. Auf diesen Einwand reagierte der An- walt Thomas Schröder, der die Landes- regierung vertrat: „Ein schutzwürdi- ges, blindes Vertrauen in die Richtig- keit des Gesetzgebers entspricht nicht der Lebenswirklichkeit.“

Weltkriegsbombe wird entschärft

sojo. BABENHAUSEN. Auf einem Feld in Babenhausen-Harreshausen ist am Donnerstag eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt wor- den, wie die Polizei mitteilt. Der Fund- ort an der Straße „Im Grund“ wurde abgesperrt und überwacht. Die Ent- schärfung der Bombe durch den Kampfmittleraumdienst ist für heute von 15 Uhr an geplant.

Der Sicherheitsradius um den Fund- ort herum betrage 700 Meter, teilte die Polizei mit. Das spreche der ges- amten Gemeinde Harreshausen. Dort müssen etwa 1100 Menschen ihre Häuser verlassen. Die Evakuie- rung beginnt nach Polizeiangaben schon in den frühen Morgenstunden. Die Anwohner könnten in die Stadt- halle kommen. Der Kindergarten wird heute die Halle des Turnvereins, Ziegelhüttenstraße 1, in Babenhau- sen nutzen. Auskunft gibt es am Ser- vicetelefon unter 060 73 / 602 83.



Sieht aus wie ein Londoner Taxi: Bis fast vor die Tür bringt der Hopper seine Fahrgäste im Kreis Offenbach.

Foto Helmut Fricke

Hopper als Modell der Zukunft

Im Kreis Offenbach wird mit finanzieller Hilfe von Bund und Land ein Nahverkehrsangebot getestet. Dort weicht der Bus von festen Routen ab und fährt bis fast vor die Haustür.

Von Markus Schug

Vor der eigenen Haustür hält der Linienbus zwar noch nicht. Aber man arbeitet daran. Im Ostteil des Kreises Offenbach, also in Hainburg, Mainhausen und Seligenstadt, werden registrierte Kunden der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH seit gut einem halben Jahr zumind- est fast von zu Hause abgeholt, wenn sie sich mittels App oder wahlweise per Tele- fon einen der beinahe rund um die Uhr zur Verfügung stehenden „Hopper“ bestel- len. Auf die Beförderung müssen die Gäs- te dabei in der Regel kaum länger als 15 Minuten warten. Zwanzig Stunden am Tag, von 5.30 bis 1.30 Uhr, stehen die ins- gesamt sieben Fahrzeuge auf Abruf bereit, um Kunden aufzunehmen, die sich dafür an einen der alle 250 Meter eingerichteten Haltepunkte stellen müssen. Danach bringt sie der „Hopper“ möglichst rasch und nah an das gewünschte Ziel: zu einer Arztpraxis etwa, zum Supermarkt oder vor eine Schule.

Den jeweils optimalen Ein- und Aus- stiegspunkt bekommen sowohl der Bestel- ler als auch der Fahrer auf ihren Displays angezeigt, und zwar von der das ganze System am Laufen haltenden Software des Berliner Plattformentwicklers „door2door“. Im Kleinen, in diesem Fall im Ostkreis, klappt die Sache schon recht gut. Das jedenfalls wurde den verantwort- lichen gerade erst durch eine Befragung von rund 1000 Nutzern bestätigt. Bis Ende 2021 soll das neue „On-Demand“- Angebot deshalb kreisweit eingeführt wer- den. Weil das Ganze ein Verkehrszwitter zwischen Bus und Taxi ist, hat allerdings das Regierungspräsidium Darmstadt das Projekt zunächst nur über eine auf vier Jah- re befristete „Experimentierklausel“ ge- nehmigt.

Innerhalb kürzester Zeit sei der „Hop- per“ rund um Seligenstadt zu einem festen Begriff geworden. „Fast so wie „Goog- lein“, meint die Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger (CDU), die das von Bund und Land geförderte Pilotprojekt in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der Kreisverkehrsgesellschaft von Anfang an begleitet und mit angeschoben hat. Bald 7000 Nutzer, die ihre Bestellungen im Ide- alfalle via App und Smartphone an die Dis- ponenten in der Zentrale in Mainhausen- Zellhausen übermitteln, haben sich laut Jä- ger seit Beginn des digitalen Nahverkehrs- konzepts im Sommer 2019 angemeldet. Außerdem gebe es weitere 600 überprüf- te Bucher, die meist aus Altersgründen doch lieber zum Telefon griffen, um sich einen Platz im „Hopper“ zu sichern.

Der streckenabhängige Fahrpreis ist al- lerdings so oder so bargeldlos zu begle- ichen. Wer zum Beispiel eine Zeitkarte des Rhein-Main-Verkehrsverbundes besitzt, zahlt einen Euro plus 20 Cent je gefahre- nem Kilometer. Ansonsten wird pro Tour

zusätzlich noch eine Grundgebühr von 1,60 Euro fällig.

Das von der Kreisverkehrsgesellschaft beauftragte Berliner Unternehmen MWM Mobility Solutions kann derzeit drei Mercedes-Benz-Vito-Modelle sowie vier LEVC TX-Elektroautos auf die Straße schic- ken, bei denen es sich um die neueste Ge- neration der bekannten Londoner Taxen handelt. Die Gepäckregelung, auch das hat die Kundenumfrage gezeigt, scheid- edoch noch ausbaufähig.

Sich ein Taxi mittels App zu bestellen sei in Metropolen längst schon üblich, er- klärt Projektleiter Marcell Biederbeck. Und das Modell „Anrufsammeltaxi“, bei dem Fahrgäste an den Haltestellen einer feststehenden Route zu- und aussteigen, habe es im Ostkreis als Ergänzung des Bus- angebots schon gegeben. Mit dem „Hop- per“, der explizit ein Bus und eben kein Großraumtaxi sei, werde erstmals in ei- nem „suburbanen Raum“ ein solch flexi- bles Nahverkehrsangebot im Alltag er- probt, bei dem Fahrgast, Fahrer und Dispo- sent von einer digitalen Plattform angelei- tet und zusammengebracht werden.

Wohnortnah werden Kunden, in Grup- pen von maximal sieben Personen je Fahr- zeug, auf der automatisch ermittelten „idealen Strecke“ zu den gewünschten Ein- und Ausstiegspunkten gebracht. Dank eingebauter Rampe können vom „Hopper“ auch Rollstuhlfahrer mitgenom- men werden. Wie das Ganze funktioniert, lässt sich in der Zentrale in Echtzeit mit- verfolgen, wo auf dem Bildschirm die Vor- namen der registrierten Fahrgäste zu er- kennen sind: Senta will noch etwas wei- ter, Georg steigt gerade aus, und Borjan bleibt bis zum Hanauer Bahnhof im Bus.

Bis zu einer Million Euro an Fördermit- teln sind vom Land Hessen in Aussicht ge- stellt worden, um das vom Kreistag im De-

zember 2017 beschlossene Vorhaben für einen per Smartphone gesteuerten „Bus- On-Demand“-Verkehr zu unterstützen. Und obwohl auch anderswo an ähnlichen Mobilitätsprojekten gearbeitet wird, hat der Bund vor einem Monat ebenfalls bis zu 3,5 Millionen Euro als Anschubfinan- zierung versprochen. Schließlich soll das System „Hopper“, das bis dato ein Gebiet mit rund 45 000 Bewohnern versorgt, bis Ende 2021 auf den ganzen Kreis mit sei- nen mehr als 350 000 Bürgern ausgeweit- et werden. Falls der Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft und die Kommun- en zustimmen, geschieht dies in drei Schritten: Von Mühlheim, Heusenstamm und Obertshausen soll das Projekt, das bis dato erwartungsgemäß ein Zuschussge- schäft ist, über Dietzenbach, Rodgau und Rödermark bis nach Dreieich, Egelsbach, Langen und Neu-Isenburg transportiert werden. Wenn der „Hopper“ die wohnort- nahen, innerstädtischen Strecken überneh- me, könne man sich mit den regulären Li- nienbussen darauf konzentrieren, auf den Haupttrassen schnelle und dicht getakte- te Verbindungen zu schaffen, so die dahinter- stehende Idee. Allerdings dürfte es nach Einschätzung von Andreas Maatz, Ge- schäftsführer der Kreisverkehrsgesell- schaft, künftig noch stärker als bisher dar- auf ankommen, gerade für Pendler an zen- tralen Umsteigepunkten zu S-Bahnen und Zügen verlässlich, also auf die Minute ge- nau, einzutreffen.

Derzeit müssen Kunden ein bisschen länger warten, wenn sie zum Beispiel spät- abends von einer Geburtstagsfeier nach Hause wollen. Gerade freitags und sams- tags wären, das haben die ersten Monate deutlich gezeigt, durchaus noch ein paar „Hopper“ mehr zu gebrauchen, um die zu später Stunde stark steigende Nachfrage befriedigen zu können.

„Die Arbeit beginnt jetzt erst“

Was der Brexit für Hessen bedeutet und wie die Landesregierung sich darauf einstellt / Frankfurt als Gewinner

htr. WIESBADEN. „Es hätte auch viel schlimmer kommen können.“ So sieht der hessische Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) den Ende Januar bevorstehenden Brexit. Zu Beginn der Debatte über den Austritt Großbritanniens aus der Europäi- schen Union habe das eine oder andere Land im Osten des Kontinents auch über einen solchen Schritt nachgedacht. Doch der Prozess sei so verlaufen, dass daran jetzt kein Gedanke mehr verschwendet werde, sagte Schäfer am Donnerstag in ei- ner Pressekonferenz der Landesregierung.

So positiv wollte Europaministerin Lucia Puttrich (CDU) die Dinge nicht sehen. „Der harte Brexit ist noch lange nicht vom Tisch“, stellte sie fest. „Die Arbeit beginnt jetzt erst.“ Für die Verhandlungen über das künftige Verhältnis zwischen der Insel und dem Kontinent blieben bei genauem Hinsehen nur ungefähr fünf Monate. Man beginne Anfang März und müsse im No- vember enden, damit der Rat noch Zeit habe, um die nötigen Beschlüsse zu fas- sen. Auch die Sommerpause koste ein paar Monate Zeit. Das werde „mehr als sportlich“ und könne auch scheitern, so die Unionspolitikerin. „Dann reist viel- leicht jemand an Silvester von Frankfurt nach London und kommt an Neujahr nur mit Mühen zurück. Und ein Warencontai- ner, der im alten Jahr abgeschickt wurde,

kommt im neuen Jahr nicht an.“ Immer- hin werde es dank der vereinbarten Über- gangsphase vom 1. Februar an keine War- teschlangen auf den Flughäfen oder beim Zoll geben.

Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Die Grünen) berichtete, dass sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen und dem Vereinigten Königreich in den vergangenen zwei Jahren nicht ein- heitlich entwickelt hätten. Nach seinen Angaben reduzierte sich das Exportvolumen Hessens von 4,3 auf 3,9 Milliarden Euro. Die Importe stiegen dagegen von 4,9 auf 5,2 Milliarden Euro. Als Ursache dafür nannte Al-Wazir den Kursverfall des Pfundes. Den Grund für den Rückgang der Exporte sah er darin, dass hessische Unternehmen sich wegen des anstehen- den Brexits auf neue Zielmärkte außer- halb Großbritanniens ausgerichtet hätten.

Zu den Verlierern zählte Al-Wazir bei- spielsweise Opel. England sei der größte Markt des Autoherstellers gewesen. Doch die Debatte über den Brexit habe die Kauf- kraft auf der Insel gesenkt und die Unsicher- heit erhöht. „In so einer Lage kauft man kein Auto.“ Auch das in Egelsbach an- sässige Familienunternehmen Dr. Beck- mann sei betroffen. Der Hersteller des „Fleckenenteufels“ habe sein Werk in Eng- land aufgegeben, weil dort kaum Briten,

sondern vor allem Arbeitnehmer aus EU- Drittstaaten beschäftigt gewesen seien. Trotzdem sei Hessen das einzige deutsche Bundesland, das beim Brexit nicht nur Schaden davontrage, sondern wegen des Finanzplatzes auch Chancen habe.

Eine koreanische Bank habe sich ur- sprünglich in London ansiedeln wollen, berichtete Al-Wazir. Wegen des Brexits komme sie jetzt mit elf Mitarbeitern nach Frankfurt. Sie ist eines von insgesamt rund 100 Unternehmen. Ein Drittel da- von sind nach Al-Wazirs Angaben Finanz- institute. Ähnlich hoch ist der Anteil von Dienstleistern der Beratungsbranche. Hinzu kommen schließlich Industrieun- ternehmen etwa aus den Branchen Phar- ma und Chemie. Vor allem die Banken brächten Arbeitsplätze, aber nicht unbed- ingt Personal mit. Stattdessen stellten sie Kräfte ein, die schon in Frankfurt tätig seien, erklärte Al-Wazir. So lasse sich der von den deutschen Großbanken angekün- digte Stellenabbau kompensieren, „wenn es gut läuft“.

Der Standort Frankfurt sei im Banken- sektor der Gewinner des Brexits, meinte Schäfer. Seine Rolle als führendes Finanz- zentrum in der Europäischen Union sei gefestigt. Um die rechtlichen Bedingun- gen zu verbessern, habe Hessen eine Rei- he von Vorschlägen gemacht, die in das

nationale Recht eingegangen seien. Schä- fer nannte Anpassungen im Arbeits-, Steu- er- und Pfandbriefrecht. Außerdem habe man eigene Möglichkeiten genutzt, etwa mit der Einrichtung einer englischsprachi- gen Kammer für internationale Handels- sachen am Landgericht Frankfurt.

Schäfer berichtete, dass er regelmä- ßig mit den zugezogenen Banken über ihren weiteren Weg und die gewünschten Bedin- gungen spreche. „Ich halte nichts von ei- nem Wettlauf um die niedrigsten Auf- sichtsanforderungen innerhalb der Euro- päischen Union. Das heißt aber nicht, dass wir uns einem Standortwettbewerb mit anderen europäischen Metropolen verschließen wollen“, sagte Schäfer.

Der Brexit habe Entwicklungen in der europäischen Finanzwelt angestoßen, die weder Ende Januar noch am 31. Dezem- ber 2020 endeten. „Ich möchte, dass Frankfurt auch weiterhin zu den führen- den globalen Finanzplätzen gehört“, sag- te Schäfer.

Hessen werde sich gemeinsam mit an- deren Bundesländern intensiv an den Ver- handlungen über die künftigen Beziehun- gen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien beteiligen, kündigte Puttrich an. Die Länder müssten dem Ab- kommen im Bundesrat zustimmen. „Also wollen wir vorher auch mitreden.“